



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel

LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel, ist Veranstalter aller Angebote auf der Webseite www.lsep-schlegel.ch sowie für kundenspezifische Events, Veranstaltungen, Installationen, Produktionen und Reisen.
LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel behält sich vor, Kooperationen mit anderen Veranstaltern und Agenturen einzugehen.

Die vollständige Firmenanschrift lautet:

LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel, Büsingerstrasse 19, 8239 Dörflingen

Korrespondenzadresse ist:

LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel
Büsingerstrasse 19, 8239 Dörflingen

Telefon +41 52 564 15 00

Mobile +41 79 530 97 28

Mail m.schlegel@lsep-schlegel.ch

Web www.lsep-schlegel.ch

Einfachheitshalber wird für in der Folge für die Firma LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel nur die Formulierung «LSEP» sowie für Kunden, Mieter und Teilnehmer «Kunde» benutzt, was aber auch Kundinnen, Mieterinnen und Teilnehmerinnen beinhaltet.

EVENTS UND REISEN

Der Kunde nimmt auf eigenes Risiko an Veranstaltungen von LSEP teil.

Als Organisator von Events und Reisen ist LSEP für die ordentliche Sicherheit der Kunden verantwortlich und bestätigt, entsprechend für die Risiken allfälliger Sach- und Personenschäden versichert zu sein. **Die persönliche Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.**

Die Anmeldungen, für jegliche Events und Reisen von LSEP, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs registriert und berücksichtigt.

Der Kunde akzeptiert dabei folgende Vertragsbedingungen:

Die Events und Reisen können bei zu geringer Teilnehmerzahl von LSEP bis 10 Tage vor Anlass abgesagt werden. LSEP behält sich vor, wegen höherer Gewalt (Schneemangel, Wetterkapriolen usw.), behördlicher Anordnungen, aus Sicherheits- und anderen wichtigen, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Gründen den Inhalt von Veranstaltungen zu ändern oder abzusagen.

Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Anmeldungen und Reservationen sind erst gültig nach erfolgtem Zahlungseingang bei LSEP.

Abmeldung seitens des Kunden:

Abmeldungen werden nur schriftlich per E-Mail, m.schlegel@lsep-schlegel.ch, oder per Post an die Adresse, LIGHT.SOUND.EVENTS.PRODUKTIONS. by Schlegel Büsingerstrasse 19, 8239 Dörflingen, entgegengenommen. Andere Kommunikationsvarianten sind ungültig. Mutationen für Ersatzteilnehmer werden kurzfristig auch telefonisch angenommen.

LSEP entscheidet in begründeten Fällen über die Rückerstattung von bereits bezahlten Teilnahmegebühren. Für unentschuldigtes Nichterscheinen wird der volle Preis verrechnet. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationschutz- oder Reiserücktritts-Versicherung.

Absagen durch Kunden ohne triftigen Grund werden wie folgt behandelt:

- bis 15 Tage vor Event-Anreisetag keine Teilnahmegebühren
- 15 bis 8 Tage vor Event-Anreisetag 50% der Teilnahmegebühren
- 8 bis 0 Tage vor Event-Anreisetag 100% der Teilnahmegebühren
- Bei Events oder Veranstaltungen, welche im Auftrag eines Kunden und oder speziell für den Kunden organisiert werden, können spezielle Stornierungsgebühren sowie Kosten gemäss der Offerte erhoben werden.

Für die Annullation von noch zusätzlich reservierten Hotelzimmern gelten die Bestimmungen des Schweiz. Hoteliersvereins bzw. des jeweiligen Hotels.

Der Kunde verzichtet auf Ansprüche und Regresse, die über die Leistungen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung hinausgehen, insbesondere gegenüber dem Veranstalter, LSEP, oder anderen Personen, Firmen und Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.



Licht, Ton, Produktionen

Miete:

Mietgegenstand:

Gegenstand der Miete sind jeweils die im Lieferschein / der Offerte aufgeführten Geräte inklusive Zubehör. Der Kunde hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel umgehend geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei.

Gebrauch der Mietsache:

Die Mietsache darf vom Kunden nur durch geeignetes und instruiertes Bedienungspersonal zum dafür bestimmten Gebrauch und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Kunde hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die Mietsache ist während der gesamten Mietdauer in bewachter Umgebung zu halten.

Eigentum:

Das Eigentum an der Mietsache samt Zubehör und Kleinmaterial verbleibt bei LSEP. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Mietdauer:

Die Mietdauer wird, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Tagen bemessen und richtet sich nach der vereinbarten Nutzungsdauer. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Bei Versand gilt ein Tag, an dem die Mietsache von LSEP versandt wird bzw. bei LSEP eintrifft, ebenfalls als Miettag.

Annullierung:

Bei Annullierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet der Kunde LSEP einen pauschalierten Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens und unter Vorbehalt der Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens gemäss folgenden Ansätzen:

- Annullierung bis 21 Tage vor Einsatztermin: 10% des vereinbarten Preises.
- Annullierung bis 14 Tage vor Einsatztermin: 20% des vereinbarten Preises.
- Annullierung bis 7 Tage vor Einsatztermin: 50% des vereinbarten Preises.
- Annullierung in weniger als 7 Tagen vor dem Einsatztermin: 100% des vereinbarten Preises.

Konzessionen, Bewilligungen etc.:

Der Kunde ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechten und ähnlichem besorgt und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzung des Kunden konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Mieter LSEP gegenüber dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

Haftung des Kunden:

Der Kunde haftet für jede Beschädigung und jeden Mangel an der Mietsache, welche bei Übernahme nicht angezeigt wurde. Er haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Der Kunde schuldet LSEP in diesen Fällen neben dem vollen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert auch den weiteren Schaden, der LSEP entsteht.

Reparatur und Unterhalt:

Allfällige während der Mietzeit notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an der Mietsache darf der Kunde nur von LSEP oder einer von dieser bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

Rückgabe der Mietsache:

Die Mietsache ist zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Kunde haftet für verspätete Rückgabe für jeden angebrochenen Tag gemäss den für die Miete vereinbarten Tagessätzen ohne Nachweis eines Schadens durch LSEP. Die Geltendmachung des darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Defekt retournierte Mietobjekte:

Sämtliche retournierten Geräte werden durch LSEP geprüft. Bei Defekt dieser behält sich LSEP vor, innert 3 Tagen auf den Kunden Regress zu nehmen.

Veränderung der Mietsache:

Dem Kunden ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, von LSEP an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern oder zu entfernen.

Untervermietung und Abtretung:

Dem Kunden ist es sofern nicht anders vereinbart untersagt, das Mietverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsache unterzuvermieten.



Preise und Konditionen:

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Kostenzusammenstellung/ Auftragsbestätigung. Der Mindestmietbetrag für Rechnungsstellung beträgt sFr. 300.-, darunter gilt Barzahlung. Die Rechnungsbeträge werden netto innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Versicherung:

Es ist Sache des Kunden, die Geräte samt Zubehör gegen alle Risiken auf eigene Kosten zu versichern.

Diebstahl/Transportschäden:

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Kunde immer verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Kunde vom Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Anwendbar ist schweizerisches Recht gemäss OR. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Dörflingen, Schaffhausen.

Dörflingen, 1. Januar 2020